

# **Frage zur Rückkehr aus Elternzeit in Teilzeit (NRW)**

**Beitrag von „Anna Lisa“ vom 18. April 2024 15:00**

Da würde ich mich nicht drauf einlassen.

Man kann das ganz regulär machen. Z.B. wird bei uns in einer bestimmten Klassenstufe ein Fach nur im ersten Halbjahr 2-stündig unterrichtet. Der entsprechende Kollege bekommt dafür 1 Stunde angerechnet, hat aber dann im 2. Halbjahr frei.

Das Argument ist auch unlogisch. Wenn es möglich ist, dass sie von 6 Stunden auf 12,75 zum Halbjahr aufstockt, wird das sicherlich auch von 0 auf 12,75 möglich sein. So viel sind 6 Stunden jetzt auch nicht.

Bei uns wird dann von Dezember an Doppelsteckung im GL gemacht und dann ab dem Halbjahr ganz normal unterrichtet nach neuem Stundenplan.